

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

2.1.1922 (No. 1)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Bensprecher:
Nr. 953
und 954
Verantwortlich:
Karlsruhe
Nr. 3615.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Baumsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Druckpreis: In Karlsruhe und andwärts frei ins Haus geliefert wöchentlich 36 s. — Einzelnummer 50 s. — Anzeigengebühr: 80 s. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Rasterarbeit gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Dem Ansteigen der Ziffer der unterrichteten Erwerbslosen, das in den letzten Wochen zu beobachten war, ist ein Abstieg von 1270 (in der Vorwoche) auf 1138 in der Berichtwoche gefolgt. Auch die Ziffer der Hilfsarbeiter hat eine Senkung von 1862 auf 1720 erfahren. Als Allgemeinbild der Arbeitsmarktlage ergibt sich eine Besserung.

Der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt ist im allgemeinen weiterhin ruhig. Vereinzelt werden Dienstabgaben und Mähdiebstahl in den Weinbaugebieten auch Leute, die sich auf Nebbau verstehen. In der Metall- und Maschinenindustrie hält der Mangel an Facharbeitern im großen und ganzen an, Pforsheim sucht Spezialisten der Schmiedewarenindustrie. Der Beschäftigungsgrad der Textilindustrie ist dauernd gut. Teilweise muß mit Überstunden gearbeitet werden. In der Papierindustrie sucht Brauchsalz-Lieferanten. Das Holzgewerbe weist weiterhin anhaltenden Bedarf an Schreibern, Drechsler und Küfern auf. Dagegen ist das Angebot an Bäckern, Konditoren und Metzger, die nicht unterzubringen sind, nach wie vor groß. Im Bekleidungs-gewerbe hat die seit Wochen anhaltende große Nachfrage nach Schneidern drückend (s. V. Karlsruhe) etwas nachgelassen. Mit dem Eintritt milderer Witterung tonnen die Bauhandwerker, vor allem die Außenarbeiter, die Arbeit wieder aufnehmen. Die Lohnfreistellungen im Mannheimer Waagen-gewerbe wurden durch Schiedspruch beigelegt. Im Handel werden tüchtige Stenotypistinnen und Kontoristinnen immer gesucht, weniger augenblichlich Verkäuferinnen. Die Arbeitsmarktlage der ungelerten Arbeiter, vor allem auch der Bauhilfsarbeiter, zeigt das gleiche Bild wie bisher. Für männliches und weibliches Bedienungspersonal im Gastwirts-gewerbe ist die Arbeitsgelegenheit sehr gering. Demgegenüber besteht unermindert Mangel an Küchenpersonal. Häusliche Dienste gegen das seit langem gewohnte Bild.

Der Reichskanzler zum Jahreswechsel.

In einem in badischen Zentrumsblättern veröffentlichten Artikel schreibt Reichskanzler Dr. Wirth zur Jahreswende:

Die diesmalige Jahreswende steht in besonderer Weise unter dem Gesichtswinkel der weltpolitischen Geschehnisse. Die zahlreichen anderen Fragen des wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Lebens, die gleichfalls zu rückschauenden und vor-schauenden Betrachtungen Anlaß geben, sind den Aufgaben der Weltpolitik diesmal nach- oder untergeordnet, besonders deshalb, weil von dem Gang der großen politischen Ereignisse auch die wirtschaftliche und soziale Zukunft der Völker wesentlich bestimmt werden wird.

Das verfloßene Jahr steht bis in die allerletzte Zeit unter dem Druck des Geistes der Weltpolitik. Sie hat sich aus-gewirkt in einem Klimatum, das nicht bloß für uns, sondern auch für die ganze Welt schicksalsschwere Bedeutung in sich schließt. Deutschland hat sich unterworfen, um seine nationale Existenz, seine Wirtschaft und seine soziale Zukunft zu retten. Es unterwarf sich dem Machtgebote, um durch Leistungen seinen guten Willen zu zeigen und durch Leistungen die Grenzen der Erfüllungsmöglichkeit nachzuweisen. Aber gerade die Erfüllung hat die Schwäche des Machtpruches von London dar-gefallen.

In den letzten Wochen beginnt sich auch im Auslande die Erkenntnis mehr und mehr anzubahnen, daß die Reparationsfrage eine weltpolitische, eine weltwirtschaftliche Frage ist. Die Folge der unzulänglichen Einstellung der Klimatum-sforderungen nach der quantitativen und qualitativen Seite, nach der Methode und nach dem Ausmaß, haben sich rascher gezeigt, als man wohl annahm. Die wirtschaftliche Weltkrisis der Gegenwart ist nicht in letzter Linie begründet in der Aus-wirkung der Reparation. Je mehr diese Erkenntnis Platz greift, umso mehr wird das Reparationsproblem aus der iso-lierten machtpolitischen Betrachtung herausgehoben und als Weltproblem erkannt werden. Es hat sich bereits gezeigt und wird sich in der Zukunft noch mehr zeigen, daß nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Wirkungen die Reparationsaufgabe in eine brauchbare Form gebracht werden kann.

Der gewaltige feingliedrige Mechanismus der weltwirtschaft-lichen Verknüpfung ist durch das Geschehen der letzten 7 Jahre gestört und in Unordnung gebracht worden. Die lähmenden Wirkungen machen sich umso mehr geltend, je mehr ein Volk durch seine Industrie- und Handelsentwicklung an einem mög-lichst reibungslosen Gang der wirtschaftlichen Maschinerie in-teressiert ist. Die Gefahr springt auf, daß Deutschland, wel-ches vorbildlich einer der ersten Absatzmärkte der Welt gewes-en, durch eine wachsende Schwächung seiner Kaufkraft als Absatzmarkt verkrüppelt, was im Zusammenhang mit der

Schwächung Österreichs und Rußlands weltwirtschaftlich unab-sehbare Folgen haben muß.

Die Frage muß aufgeworfen werden, ob nicht die Schädi-gung der Wirtschaft der einzelnen Völker durch diese handels-politische Lähmung eine viel größere ist, als das, was man aus Deutschland durch die Reparation zu gewinnen hofft. Die soziale Not, die aus der Arbeitslosigkeit entspringt, mahnt zur Besinnung und zur Nachprüfung der falschen Rechnung.

So stehen sich zwei Faktoren hart gegenüber: **Machtgebote und wirtschaftliche Vernunft.** Die letztere fordert, daß die gesamten weltwirtschaftlichen Interessen in Einklang gebracht werden mit den großen Fragen der Reparation. Nur so kann die finanzielle und wirtschaftspolitische Liquidation des Welt-krieges gelöst werden. Es muß eine Basis für die Wieder-herstellung der wirtschaftlichen Beziehungen der Völker unter-einander gefunden werden. Sie kann gefunden werden; aber nur bei gutem Willen aller in Frage kommenden Parteien, nur im Geiste der Verständigung.

Die Beratungen der letzten Wochen lassen die Hoffnung er-reichen, daß der Willen unter den Völkern zu positiver Zu-sammenarbeit allmählich im Wachsen begriffen ist. Aber es werden gewaltige Hemmnisse noch zu überwinden sein, ehe das Miesenproblem der friedlichen Erneuerung und des Fort-schrittschaffenden Ausgleichs gelöst werden wird. Es bedarf der Einsetzung der ganzen Kraft eines positiv demokratischen Willens, um diese Hemmnisse zu überwinden. Insofern werden die großen Probleme, die am politischen Horizont auf-geleuchtet sind, auch eine Probe für die schaffende Kraft des demokratischen Gedankens bedeuten. Dabei können wir uns keiner Täuschung hingeben darüber, daß auch bei einer Ver-ständigung unser Weg in der Zukunft sehr schwierig, rauh und steil sein wird. Aber was wir erhoffen ist das, daß der Weg trotz aller Beschwerden gangbar sein möge. In dem guten Willen Deutschlands, seinerseits zur Heilung der Schäden bei-zutragen, wird es nicht fehlen. Er kann als einer der wichti-gsten Faktoren eingestuft werden, es gilt, die große Weltfrage der wirtschaftlichen Erneuerung und Befriedigung zu lösen."

„Friedliche Durchdringung“.

Unter dieser Überschrift schreibt Erich Rüdiger in der Grenz-land Korrespondenz:

Es scheint, als ob an den drei Hauptpunkten für die „fried-liche Durchdringung“ Wiesbaden, Kreuznach und Mainz, die Folgen der Franzosierung ihren Höhepunkt bereits über-schritten hätten. Wohl gemerkt, nur in äußerlicher Beziehung, denn innerlich ist die Bevölkerung noch nie so deutsch gewesen, wie gerade jetzt, wo der Druck der fremden Einquartierung schwer auf ihr lastet. Mit Ausnahme weniger Dorianerleute und einiger minderwertigen Kreaturen, wie z. B. jenes Gra-fen Sch., der sich einen falschen Franten nennt und den neu-lich auf der Fahrt von Wiesbaden nach Kastell ein Straßen-bahnführer als Balutaführer begeichnete, weil er für den falschen Franten sehr wahrscheinlich französische Franten ein-tauschte, ist für die westliche Kultur keine Stimmung. Selbst unsere Franten und Mädchen kommen davon ab, ihre Kleider nach Pariser Mode zu tragen und halten es durchaus nicht mehr für erziehbendwert, für eine Französin gehalten zu wer-den. Überhaupt ist die Legende vom französischen Ethie durch den Augenschein in sich zusammengefallen.

Gerade jetzt, wo das gesamte Rheinland infolge einer sehr starken und durchsichtigen Propaganda in der französischen Provinzpresse sowie unserem schlechten Balutastande von dem höchst unerfreulichen französischen Mittelstande überflutet wird, strebt die Bevölkerung instinktiv danach, sich in ihrer äußeren Erscheinung möglichst von diesen anders gearteten Menschen zu unterscheiden. So littten alle Versuche durch Ein-richtung von Wesshallen, Herausgabe von Zeitungen, Theater-vorstellungen, öffentlichen Vorträgen für die westliche Kultur zu werden, bisher kläglich Schiffbruch. Der Versuch, durch wei-gende Einquartierung in Privathäusern, sowohl von ver-heirateten als auch von unverheirateten Offizieren, mit dem Bürgerstande in enger persönlicher Fühlung zu kommen, hat infolge der grundverrückten Moralanschauung, vor allem der jüngeren Herren, nur zu einer Verbitterung der Deutschen geführt, wie sie scharfer gar nicht gedacht werden kann. Hinzu kommt, daß durch die Verwendung farbiger Truppen, vor allem in den Ardennen, ein moralischer und auch wirtschaft-licher Schaden entstanden ist, unter dem viele Bevölkerung-teile schwer leiden.

Aber die französischen Absichten im Rheinland ist sich all-mählich wohl alle Welt klar geworden. Aber die Wege, die zur Erreichung ihres Zieles führen, sind sich aber die franzö-sischen Militär- und Zivilbehörden nicht einig. Sie arbeiten vielfach gegeneinander. Während die französischen Zivil-behörden ihr Ziel durch die sogenannte friedliche Durchdringung zu erreichen hoffen, beurteilen die militärischen Oberbefehls-haber alle Probleme lediglich vom rein militärischen Stand-punkt. Haben die Franzosen mit ihren Absichten an sich schon Schwierigkeiten, der Bevölkerung näher zu kommen, so werden diese Schwierigkeiten noch vergrößert durch das Verhalten und das Auftreten der französischen Offiziere und Soldaten, die sich durchaus als Sieger fühlen.

Der den Bildungsgrad des Durchschnittsfranzosen, sowie die jahrzehntelange Verheerung durch die französische Presse kennt, wird sich aber auch hierüber nicht wundern.

Den Delegierten der Rheinlandkommission ist oft ein ge-wisses Verständnis für die Haltung und Stimmung der Be-völkerung nicht abzuspüren. Es scheint aber sehr häufig auch hier, als ob die Herren aus Furcht, ihre angenehme und gute Stellung zu verlieren, nicht so berichten, wie die Dinge liegen, sondern wie man es in Paris zu hören wünscht. Und man wünscht in Paris zu hören, daß die Bevölkerung sich mehr und mehr zu den Segnungen der westlichen Kultur hin-gezogen fühlt. Diefelbe Neigung, falsch zu berichten, besteht allerdings auch bei den französischen Militärbehörden, wie es sich besonders drastisch im Saargebiet gezeigt hat.

Mit welcher politischen Taktlosigkeit dabei teilweise vorge-gangen wurde, mag folgendes Beispiel zeigen: Die 38. In-fanteriebrigade feiert alljährlich den siegreichen Durchbruch durch die deutsche Front. Zur Feier des Tages fand in diesem Jahre auf der Kreuzbacher Rennbahn ein Pferderennen statt, zu dem alle angesehenen Bürger eingeladen wurden. In den Zeitungsinserten und Plakaten — selbstverständlich alle in deutscher Sprache gehalten — war nur von Pferderennen die Rede, ohne daß daraus die Veranstalter ersichtlich waren. Nach Beendigung der Rennen wurden plötzlich Tanks auf, und durch eine Lüftung, die der mit Flaggen und Geschrei nicht ge-sparrt wurde, führte man den erlauchten Besuchern den Durch-bruch durch die deutschen Linien vor.

Auch die französische Filmpropaganda hat bisher reißlos ver-sagt. Die gallischen Unterhaltungsfilme sind zum großen Teil so albern, daß sich selbst die einfachste Bevölkerung, die doch in bezug auf Filme wahrlich nicht verbohrt ist, mit Grauen abwendet. Jetzt besteht eine Bestimmung, daß sämtliche Filme, die im besetzten Gebiet laufen, alle Erläuterungen unmiss-verständlich in gleicher Schriftgröße tragen müssen, um dadurch die Bevölkerung mit der französischen Sprache betraut zu machen.

Es würde zu weit führen, noch weiter auf Einzelheiten ein-zugehen. Diese wenigen Tatsachen sind für das ganze fran-zösische besetzte Gebiet typisch. Andererseits zeigt aber die Tell-aufführung in Wiesbaden, bei der sich die Zuschauer während des Müllschwures von ihren Sitzen erhoben und deren Wieder-holung daraufhin von den Franzosen unterjagt wurde, daß die Bevölkerung des besetzten Gebietes die wahren Absichten der „friedlichen Durchdringung“ sehr klar durchschaut und daß alle diesbezüglichen Kränkeltrennungen der Franzosen nicht weiter sein werden, als ein Schlag ins Wasser.

Kommunalpolit. Rundschau.

Wohlfahrtsämter kleiner Mittelstädte.

Diese behandelt Ann. Schöne in der „Kommunalen Praxis“, 43, S. 807. Sie betont, daß die kleineren Städte unter der augenblichlichen Finanzlage in ihrer Wohlfahrts-pflege am meisten leiden. Weiter verlangt die Verfasserin, daß auch Vertreter der freien Liebesätigkeit in dem Hauptaus-schuss vertreten sein müssen, um ein gezieltes Zusammenarbeiten aller Beteiligten zu gewährleisten. Dann aber kann sich der Hauptaus-schuss nicht in Kleinarbeit verlieren, sondern nur in großen Linien die Richtung angeben. Ob die Armenpflege mit in den Arbeitsplan des Wohlfahrtsamts einzubeziehen ist, hängt davon ab, ob sie nach neuzeitlichen Grundfahen gehand-habt wird, da die Wohlfahrtspflege soziale Einstellung des Be-treibenden fordert. Ebenso müssen die örtlichen Verhältnisse darüber entscheiden, ob die Kriegsbeschädigten- und Hinter-bliebenenfürsorge mit dem Wohlfahrtsamt unterstellt werden soll. Das Ausschlaggebende für eine erprobliche Tätigkeit ist die Forderung, an Stelle des Verbottenen Erlaubtes zu setzen. Kinobesuch zu verbieten, hat keinen Wert, wenn man nicht Er-satz dafür bietet (Wandern, Sport, Märchenabende usw.). So bemühe man auch größere Versammlungen von Kindern, etwa zur Quäkerperspektiva, um mit ihnen Wandernachmittage zu ver-abreden, wo alle, liebe Volkstheater im frischen, grünen Wald erschallen.

Ein Teil der Forderungen, besonders soweit sie die Zusam-menfassung der Fürsorgetätigkeit betrifft, ist, wenn auch in an-derer Art, aber auf gleichem Gebiet, schon in Kiel durchgeführt. — Seine Erfahrungen mit der Familienfürsorge teilt Stadt. Ries, Kiel, in der „Deutschen Gemeinde-Zeitung“, 41/42, B (1921), S. 847 ff., mit. Wie bei Schaffung der Wohlfahrts-ämter wurde man auch bei der Beantwortung der Frage, ob Einzel- oder Familienfürsorge, von dem Gedanken der Er-sparung von Geld und Arbeitskräften geleitet. Ja, so meint Ries, dieser dort maßgebende Gedanke ist hier fortentwickelt worden. In Kiel (205 000 Einwohner) arbeiteten 1919 im Dienste der Säuglingsfürsorge zehn Säuglingsfürsorgefrauen (Waisenspflegerinnen), in der Jungenfürsorge insgesamt vier Schwestern, während die Bearbeitung der Jugendfürsorge erst in Angriff genommen ist. Um aber der durch die Einrichtung einer neuen Stelle für Schulpflege drohenden Zersplitterung vorzubeugen, richtete man die Familienfürsorge ein, indem man alle auf den einzelnen Gebieten der Fürsorge tätigen Kräfte von den einzelnen Dienststellen löste und sie unter einer Wohlfahrtspflegerin oder Vorsteherin zusammenfaßte in einer „Zentral-Fürsorge- und Ermittlungsstelle“. Dabei erwies sich allerdings die Einbeziehung der Säuglingsfürsorge für nicht angängig, indes ist wenigstens in einem kleinen Bezirk der Versuch gemacht worden einer Bezirksfürsorgein auch alle Zweige der Fürsorge zu übertragen. So hat nun eine Für-sorgein in ihrem Bezirk alle Zweige der Fürsorge (für nicht schulpflichtige Kinder, gefährdete Jugend, Anwenkranke, Alko-holtränke, Wohnungs-pflege, für Kriegshinterbliebene) zu be-arbeiten, wobei sie im Einvernehmen mit den Dienststellen der Armenpflege zusammen zu arbeiten haben. Überall, wo No-berdicht und Gefahr im Verzuge ist, haben sie selbständig und ohne Anweisung einzutreten.

Den öffentlichen Mängeln, die, wie dies ausführt, aus der Neuheit der Einrichtung sich ergeben, stehen hier bedeutende Vorteile gegenüber. Die persönlichen und sachlichen Kosten sind weit weniger als bei der Sonderfürsorge. Denn die einzelnen Dienststellen hätten früher, um ihre Daseinsberechtigung zu erweisen, das Bestreben gehabt, möglichst viel Pflegerinnen einzustellen und von ihnen eine möglichst große Anzahl von Besuchen nachzuweisen. Dagegen könnten bei der neuen Einrichtung die Pflegerinnen, wenn sie einmal in den Bezirk kommen, Besuche auch ganz gelegentlich einmal einrichten und so ihre Hauptlast für dringende Fälle aufspeichern. An sachlichen Kosten wird vor allem das recht hohe Fahrgehalt gespart. Die hauptsächlichsten geldlichen Vorteile liegen aber in einer gerechteren, d. h. zweckentsprechenderen Verteilung der Unterhaltungs- und Spendemittel. Sie ist, da sie alles besser überblickt, viel eher in der Lage, Leichtsinne, Unwirtschaftliche, Leute, die zum Schwimbel neigen, kurz: „unsichere Kantontisten“, hinter wirklich Bedürftigen und Würdigen zurückzustellen. Der dabei sich einstellende erhebliche Wert sei nur angedeutet, insofern die Unwürdigen einsehen, daß ihr Betteln und Jammern nichts hilft, oder die Fürsorgerin selbst für die zweckmäßige Verwendung des Geldes Sorge trägt. Ferner sei die private Wohltätigkeit vorteilhaft angeregt, da sie die Überzeugung hat, daß ihre Spenden an richtiger Stelle verwendet werden. Besonders ersprießlich kann die Tätigkeit der Fürsorgerinnen auch dadurch werden, daß sie den Leuten das Ehrgefühl stärkt, sie zur Arbeit anhält und von unwürdigem Betteln abhält.

Bei alledem ist natürlich Grundforderung, daß nur gut ausgebildete Persönlichkeiten für die Familienfürsorge aufgenommen werden, denn für diesen Dienst sind die besten Kräfte gerade gut genug.

Politische Neuigkeiten.

Der Neujahrsempfang beim Reichspräsidenten.

Reichspräsident Ebert hat, nach einer Blättermeldung, am Neujahrstag die Chefs aller hiesigen fremden diplomatischen Vertretungen anlässlich des Jahreswechsels empfangen. Der apostolische Nuntius Pacelli hielt als Doyen des diplomatischen Korps folgende Ansprache:

„Herr Präsident! Zum erstenmal seit dem Weltkrieg versammelt sich das diplomatische Korps in Berlin aus Anlaß des Neujahrsempfangs vor dem höchsten Beamten der deutschen Republik. Ein glückliches Ereignis, ein Sinnbild der Rückkehr der Menschheit zum Ideal der Brüderlichkeit und des Friedens zwischen den Völkern, ein Ideal, das den Ruhm der zivilisierten Welt trägt und zu edlem Streben anspornt. Dieses Ideal ließ es trotz der Verschiedenheit der Stämme und der Sprachen ersehnt werden, dieses Ziel zu verfolgen, die von allen Klüften ersehnt wird und sich auf der Lösung des Rechts, auf der Fruchtbarkeit und friedlichen Arbeit und auf den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit und der Wahrheit gründet. Von diesen Gesetzen durchdrungen, bringen wir Ihnen heute, Herr Präsident, inmitten der schwierigsten Aufgaben der Gegenwart, unsere Ehrerbietung und gleichzeitig unsere Glückwünsche für Sie selbst und für das deutsche Volk dar.“

Reichspräsident Ebert erwiderte darauf mit folgenden Worten:

„Herr Nuntius! Für die Glückwünsche, die Ihre Erzählung als Vertreter des diplomatischen Korps zum Jahreswechsel dem deutschen Volk und mir als seinem Vertreter dargeboten haben, bitte ich, meinen tiefgefühltesten Dank entgegenzunehmen. Gerne folge ich Ihnen in dem Gedanken, den heutigen Besuch der Herren Vertreter der fremden Mächte als das Symbol einer allmählichen Rückkehr der Menschheit zum Frieden zu betrachten. Der Umstand, daß diese Worte aus dem Munde des Vertreters seiner Heiligkeit des Papstes kommen, der sein vornehmstes Ziel darin erblickt, Frieden auf Erden zu schaffen und zu erhalten, gibt ihnen in meinen Augen eine besondere Bedeutung. Das deutsche Volk wünscht für sich nichts anderes, als in friedlicher Arbeit neben den übrigen Völkern sein nationales Dasein wieder aufzubauen. Es gibt sich der Hoffnung hin, daß im kommenden Jahr die Erkenntnis der Weltnotwendigkeiten weiter wächst und daß aus dieser Erkenntnis heraus sich jede Nation bemühen wird, durch fruchtbare Zusammenarbeit mit allen übrigen Völkern der Menschheit den wahren und aufrichtigen Frieden zu geben. Mit dieser großen Hoffnung im Herzen und durchdrungen von dem Bewußtsein, daß ihre Erfüllung ein Gebot ist, bitte ich Sie, Herr Nuntius, und Sie, meine Herren Vertreter, auch meine Glückwünsche für Ihr Wohlergehen und für das Gedeihen der von Ihnen vertretenen Regierungen und Völker entgegenzunehmen.“

Bei dem Empfang waren Reichskanzler Dr. Brüning und die beiden Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes, v. Haniel und v. Simson, zugegen. Im Anschluß daran sprachen die Mitglieder der Reichsregierung sowie die Präsidenten des Reichstags und des preussischen Staatsministeriums, Vertreter der Reichsräte und der Wehrmacht dem Reichspräsidenten ihre Glückwünsche aus.

Beilegung des Eisenbahnkonflikts.

In den Verhandlungen zwischen den Groß-Organisationen der Eisenbahnarbeiter und -Angestellten und der Reichsverkehrsverwaltung ist es im Laufe des Samstagmittags gelungen, eine Verständigung zu erzielen. Das Ergebnis der Verhandlungen im Reichsverkehrsministerium läßt sich laut „Frl. Bg.“ in der Hauptsache in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. An die Stelle des bisherigen Ortsklassenverzeichnis des Lohnvertrages tritt das vom Reichstag beschlossene Ortsklassenverzeichnis für die Reichsbeamten dessen Verlängerung im Reichsgefesblatt unmittelbar bevorsteht, mit den Änderungen, die bis zum 1. März 1922 durch einen Reichsrat- und Reichstagsausschuß noch getroffen werden sollen. Soweit in einzelnen Orten das bisherige Ortsklassenverzeichnis des Lohnvertrages eine höhere Einstufung als das nunmehr übernommene Verzeichnis vorsieht, wird den Arbeitern, solange sie an einem solchen Orte beschäftigt bleiben, für die Dauer der Gültigkeit des Tarifvertrages der Unterschiedsbetrag als persönliche Zulage fortgewährt.

2. In allen Orten, an denen bisher im Lohnvertragsübertragungsbescheid vereinbart worden waren, werden diese mit Rückwirkung vom 1. Oktober um eine Mark pro Stunde erhöht.

3. Im besetzten Gebiet werden vorläufig mit rückwirkender Kraft ab 1. Oktober an den Orten, die sowohl nach dem bisherigen Ortsklassenverzeichnis des Lohnvertrages, als auch nach dem nunmehr übernommenen Beamten-Ortsklassenverzeichnis zur Ortsklasse A gehören, die Übertragungsbescheide um eine Mark pro Stunde erhöht.

4. Weitere Verhandlungen über die Ortsklassen und allgemeine Verhandlungen werden für den 5. Januar 1922 ausgesetzt.

5. Im Anschluß an die Verhandlungen zu Ziffer 4 werden mit größter Beschleunigung die Übertragungsbescheide mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 zwischen den vertragschließenden Parteien endgültig geregelt.

6. Die Streitfrage werden nicht bezahlt. Maßregelungen wegen Arbeitsniederlegung finden nicht statt, vorbehalten bleibt jedoch die Verfolgung von gewalttätigen Eingriffen in Betriebsbetrieb und Verkehr.

7. Die Ausführungsvereinbarungen zwischen den vertragschließenden Parteien folgen.

8. Die vertragschließenden Vereinigungen verpflichten sich, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf sofortige Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken.

Neue Sanktionsdrohungen.

Ministerpräsident Briand erklärte gestern im Senatsauschuß für auswärtige Angelegenheiten zur Frage der deutschen Schuld, auf keinen Fall dürften die von Frankreich zu fordernden Summen in Geld oder die Sachlieferungen herabgesetzt werden. In Sachen des Wiederaufbaus Europas sei die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Deutschland besprochen worden. Briand soll nach „Petit Parisien“ ferner erklärt haben, wenn Deutschland nicht zahle, würden automatisch die Sanktionen in Kraft treten. Bei einer Herabsetzung der deutschen Schuld — die Zahl von 500 Millionen Goldmark sei in die Debatte gemorren worden — sei formell zwischen ihm und Lloyd George abgemacht worden, daß der Anteil Frankreichs für 1922 keine Wiederrücknahme solle. — Was Cannes anbetreffe, so sei ein festumrissenes Programm, hervorgegangen aus genauer Kenntnis der Sachlage noch nicht aufgestellt worden. Nach „Echo de Paris“ erklärte Briand im Senatsauschuß weiter, eine Schuld, die durch Verträge festgelegt worden sei, könne weder gelöscht noch in irgend einer Form vermindert werden ohne Einverständnis aller Unterzeichner, aber außer der Gläubiger und der Länder, die von den Zahlungen Nutzen zu ziehen hätten. Auf eine Frage erklärte Briand, die Reparationsfrage solle auf der europäischen Wirtschaftskonferenz nicht behandelt werden.

Mißstimmung in Amerika über Frankreich.

Die „Morning Post“ meldet aus Washington, infolge der Haltung Frankreichs mache sich in den Vereinigten Staaten Widerstand gegen die Ratifizierung des Viermächteabkommens bemerkbar. Zahlreiche Amerikaner bewußten die Zweckmäßigkeit von Übereinkommen, an denen Frankreich beteiligt sei. — Laut „Daily Telegraph“ wird Frankreich von zwei kompetenten Beobachtern in Washington als eine große Bedrohung für den Frieden angesehen.

Der „Times“ zufolge hat die Haltung Frankreichs die größte Bestürzung und sogar Horn in Amerika hervorgerufen. Das Blatt schreibt, die Möglichkeit, daß Frankreich die Verantwortung für einen Mißerfolg der Washingtoner Konferenz zugeschoben wird, sei von sehr großer Bedeutung bei der augenblicklichen Lage Europas. Sowohl England als auch Frankreich würden unangehmer gewonnen haben, wenn sie in der Lage gewesen wären, in Washington eine vereinte Front zu zeigen. Das Schauspiel der Uneinigkeit zwischen den beiden europäischen Mächten habe die gesamte öffentliche Meinung in Amerika erschüttert. Es sei jedoch noch nicht zu spät, um das bereits angerichtete Übel wieder gutzumachen und hierfür sei die Zusammenkunft des Obersten Rates in Cannes von höchster Bedeutung. In Cannes werde noch einmal eine Gelegenheit geboten werden, eine weise und edelmütige Politik zu treiben und die Klüft zu überbrücken, die, wie man sich nicht beheimlichen könne, eine ernste Gefahr für den Frieden der Welt darstelle.

Der Sonderberichterstatter des Reuterschen Büros, also eine von amtlicher Seite unterrichtete Stelle, meldet aus Washington, nach der Mitteilung über das von Frankreich beschlossene Programm für seine U-Boote wären alle Bemühungen zur Erreichung einer Übereinstimmung zur Einschränkung der U-Boottonnage aufgegeben. Daffour sagte, das französische U-Bootprogramm müsse als eine sehr ernste Bedrohung für die Sicherheit Großbritanniens angesehen werden. Wenn das Undenkbare geschehe, und die Alliierten zu Feinden würden, sei es vollkommen klar, daß Frankreich, weil es die größte U-Bootsflotte der Welt habe, durch die Anwendung dieser verheerenden Waffe die Existenz Großbritanniens gefährden könne. Die U-Boote seien eine mächtige Waffe, die nur einem Zweck dienen könnten, nämlich der Bekämpfung des Handels. Großbritanniens könne nichts anderes, als offen erklären, daß es die dadurch geschaffene Lage nicht gleichgültig ansehen könne.

Völkerbund und Saargebiet.

Ein Mitglied der Abordnung des Völkerbundssekretariats, die kürzlich im Saargebiet weilte und dieser Tage nach Genf zurückkehrte, empfing den Sonderberichterstatter des Wolffbüros. Auf die Frage, ob die Abordnung Fühlung mit der Bevölkerung genommen habe, erklärte das Mitglied, daß sie mit keinem Saarländer gesprochen, sondern nur mit der Regierungskommission verhandelt habe, denn der Zweck der Reise sei nicht eine Untersuchung über die schwebenden Fragen gewesen, sondern sie galt nur der Fühlungnahme zwischen dem Generalsekretär und der Regierungskommission. Auch die Denkschrift, von der in diesen Tagen berichtet wurde, sei ihr nicht unmittelbar überreicht, sondern auf dem Umwege über die Regierungskommission zugestellt worden, wie dies ein Beschluß aus den letzten Jahren vorschreibe. Die Regierungskommission wolle übrigens noch in einem eigenen Bericht zu dieser Denkschrift Stellung nehmen.

Auf die weitere Frage, ob nicht eine direkte Untersuchung der Verhältnisse im Saargebiet durch das Generalsekretariat angebracht wäre, antwortete das Mitglied der Abordnung, daß solche Pläne bisher noch nicht erörtert worden seien, daß immerhin aber die Besprechungen mit der Regierungskommission „das Interesse des Sekretariats an den saarländischen Angelegenheiten beweise“. Zu dem schwerwiegenden Problem der Francoverweigerung erklärte das Mitglied der Abordnung, daß diese Frage allerdings in Saarbrücken besprochen worden sei, aber nicht auf der Tagesordnung der kommenden Tagung des Völkerbundsrates stehe und nur behandelt werden könne, wenn ein Mitglied des Rates oder des Völkerbundes einen dementsprechenden Antrag stelle. Auch die saarländische Denkschrift könne daher dem Rat nur als Informationsmaterial zugehen. Auf die Bemerkung des Berichters des Wolffbüros, daß auf der Tagesordnung die Ernennung von vier Mitgliedern und des Präsidenten der Regierungskommission stehe und die Denkschrift sich doch auch auf diese Punkte beziehe, entgegnete das Sekretariatsmitglied, daß auf Wunsch des Berichterstatters des Rates über die Saarfragen, Wellington Koo, aber eines anderen Mitgliedes die betreffenden Wünsche allerdings erörtert werden könnten.

über den auf der Tagesordnung stehenden Protest der Reichsregierung wegen Definierung des Begriffes „Saarbewohner“ durch die Regierungskommission lehnte das Mitglied der Abordnung eine Meinungsäußerung ab. Er bemerkte zum Schluß, daß der allgemeine Eindruck, den die Abordnung des Völkerbundssekretariats von der materiellen Lage der einzelnen Saarbewohner erhalten habe, ein günstiger gewesen sei.

Die Not der Zeitungen.

Die Vereinigten Betriebsräte der Hamburgischen Zeitungsverlage in Verbindung mit den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, darunter auch die dortigen journalistischen Organisationen, haben eine Eingabe an die Reichsregierung und an die Regierungen der Länder gerichtet, worin sie auf die schwere Krise aufmerksam machen, die dem deutschen Zeitungsgewerbe durch die bevorstehende ungeheure Verteuerung des Zeitungspapiers, die Steigerung der Post-, Telefon- und Telegraphentaxen und die Sonderbesteuerung der Zeitungsanzeigen drohe. Reich und Länder müßten alles tun, um das Zeitungsgewerbe vor dem Zusammenbruch zahlreicher Unternehmungen und der mit ihnen verbundenen Existenzen zu bewahren; die neuen steuerrechtlichen Maßnahmen machten es der Angestelltenchaft im Zeitungsgewerbe unmöglich, allmählich gleiche Löhne wie die übrigen Berufe zu erreichen. Das müsse zu den schwersten Erschütterungen des wirtschaftlichen Friedens im Zeitungsgewerbe führen und die Löhne senken, die schon heute in weiten Schichten der Arbeitnehmerchaft auf eine Übernahme der Papierfabrikation durch das Reich hindrängten. Im Anschluß hieran werden folgende Eingelieferungen gestellt:

1. Staatliches Eingreifen gegen ungerichtete Erhöhungen des Zeitungspapierpreises, Unterbindung der Verdrängung von Zeitungspapier nach dem Auslande, Vereinfachung von Rohmaterial (Holz) aus Staatsbeständen für Zwecke der Zeitungspapierfabrikation zu verbilligtem Preise, sowie Vereinfachung von Kohle zu einem ermäßigten Kohlenverkaufspreis für den gleichen Zweck;
2. Einreichung des Zeitungsdrukpapieres in die lebenswichtigen Bedarfsgegenstände, um auch bei Verkehrsverengungen eine geregelte Belieferung der Zeitungen mit Zeitungspapier zu gewährleisten;
3. Verlegung des Zeitungsdrukpapieres in die Tarifklasse B des Eisenbahnverkehrs;
4. Befreiung jeder Sonderbesteuerung des Zeitungsgewerbes auf dem Wege einer erhöhten Umsatzsteuer für die Inserate;
5. Herabsetzung der Postzeitungsgebühren, Fernsprech- und Telegraphengebühren für Zwecke des Zeitungsdrucks, des Fernschreibens und telegraphischer Nachrichten, sowie des Fernschreibens der Zeitungen, insbesondere auf dem Gebiete des Nachrichtenverkehrs aus dem Auslande;
6. Überwachung aller Produktions- und Verkehrswege gegen jede mißbräuchliche Ausnutzung solcher dem Zeitungsgewerbe zugehöriger Einrichtungen.

Das versuchte Polen.

Die auf Grund des russisch-polnischen Friedensvertrages erfolgende Repatriierung von 1 1/2 Millionen polnischer Rückwanderer erwacht zu einem umfassenden Verwaltungsproblem, das jüngst einen besonderen Ministerat unter dem Vorsitz des Staatschefs beschäftigte. Das schwierigste Problem stellen die Begleiterscheinungen der Rückwandererbewegung aus den epidemischen und Hungergebieten, nämlich die Einschleppung von Seuchen, in erster Reihe des Flecktyphus. Am ärgsten bedroht sind natürlich die Ostprovinzen. Ein in der Presse veröffentlichter Bericht aus der Wojewodschaft Nowogród (südlich von Wilna) schildert die Lage folgendermaßen:

Im Kreis Nowogród ist keine Gemeinde seuchenfrei. Hunderte von Familien sind an Flecktyphus, Rückfalltyphus, Unterleibstypus, Scharlach usw. erkrankt. Der Bericht macht Körner mit 20 bis 54 Rückfalltyphusfällen namhaft. Auch unter den Ärgsten sind Todesfälle vorgekommen. Der Bericht besagt die Ohnmacht der unzulänglichen Sanitätsmaßnahmen. Die Seuchenherde breiten sich aus. Der heutige „Przeglad“ berichtet, daß auch Warschau bereits gefährdet sei. Die Zeitung schreibt, Rückwanderer hätten Infektionskrankheiten eingeschleppt, welche überdies rasch umherschreiten. In Warschau selbst, welches von allen Städten Kongresspolens die meisten sanitären Einrichtungen besitzt, nahmen die Erkrankungen an Flecktyphus denart zu, daß der Magistrat Alarm schlägt und die Bevölkerung zur Teilnahme am Kampf mit dem furchtbaren Feinde aufruft.

Ungeachtet der erdärmten Tatsache, daß noch Hunderttausende von Heimkehrern erwartet werden, liegt, so wird der „Frl. Bg.“ aus Warschau geschrieben, der polnischen Regierung ungewisselhaft auch vom internationalen Gesichtspunkt die Verpflichtung zu durchgreifenden Schutzmaßnahmen ob, damit die Seuche nicht über die Grenzen Polens westwärts sich verbreite. Diese Pflicht ist um so verbindlicher, als Westeuropa erst im Sommer dieses Jahres durch Krystolonnen und Stiftung von Medikamenten und Millionenbesitzigen Polen vom epidemischen Flecktyphus so gut wie befreit hatte.

350 Millionen für Wohnungsbauten in Köln.

Aus einer Denkschrift des Oberbürgermeisters über die Wohnungsnot in Köln ergibt sich, daß Köln bei 20 000 Wohnungsuchenden mit rund 60 000 Köpfen noch immer einen Fehlbetrag von rund 10 000 Wohnungen aufzuweisen hat. Bisher hat die Stadt Köln für den Wohnungsbau 290 Millionen aufgewandt, womit rund 7100 Wohnungen für 30 000 Personen aufgewandt wurden. Für die Fertigstellung der noch im Bau befindlichen Häuser ist eine Nachbewilligung von mindestens 60 Millionen Mark erforderlich. Die Gesamtaufwendungen der Stadt werden damit den Betrag von rund 350 Millionen Mark erreichen. Die Gesamtschuldenlast der Stadt Köln einschließlich der Vorkriegsschulden beträgt rund 800 Millionen Mark. Die Stadt hofft, mit Hilfe des Privatkapitals im kommenden Jahre etwa 2500 Wohnungen herzustellen. Zur Erfüllung des vorgesehenen Bauprogramms sollen etwa 68 Millionen Mark in den Haushaltsplan eingekalkuliert werden. Die Deckung soll durch einen Gemeindefonds zur Wohnungsbaubauabgabe in Höhe von 50 Proz. erfolgen.

Kurze polit. Nachrichten.

* Neujahrserlaß des Reichsverministers. Der Reichsverminister wendet sich mit folgendem Erlaß an die deutsche Wehrmacht: „Zum Jahreswechsel spreche ich allen Angehörigen des Heeres und der Marine meine besten Wünsche und meinen Dank für alle im Dienste für das Wohl des Vaterlandes im abgelaufenen Jahre getane Arbeit und Hingabe aus. Meine vor einem Jahr ausgesprochenen Wünsche haben sich voll erfüllt. Mit Stolz kann das Vaterland auf die junge Wehrmacht

Wien, mit Besondere... und hohem Vertrauen angeführt...
unserer sonst so schwer... und traurigen Lage. Wir wollen
auch im neuen Jahre... nieren Weg in trauerlicher Pflichterfüllung
weitergehen. Dr. G. W. G. W. G.

* Schiedsmittel bei... in Berliner Umsatzsteueramt. Mit Hilfe
der Schiedsmittel... sind große Schwierigkeiten beim Umsatz-
steueramt... Landesfinanzamts Großberlin aufgehoben worden.
Die Schiedsmittel... die bei der Umsatzsteueramt-
logur... die Steuerpflichtigen nicht... einschätzen und sich
Prozent der so erparten Steuererträge zahlen ließen, war-
den verhaftet.

* General von Wandel f. Nach einer Meldung von Bonn
ist General v. Wandel, der frühere Gouverneur von Köln
und später stellvertretender Kriegsminister, an der Grippe ge-
storben.

Badische Uebersicht.

Die Ermittlungen in der Mordsache Erzberger.

In Offenburg hat kürzlich, wie das „Berliner Tageblatt“
meldet, eine Besprechung über den Stand der Ermittlungen
in der Mordsache Erzberger und der damit verbundenen Unter-
suchung gegen die sogenannte Geheimorganisation C statt-
gefunden. An der Besprechung waren beteiligt der badische
Justizminister Kraus, der Reichskommissar für die öffentliche
Ordnung, Oberst Guenzler, der Oberstaatsanwalt von Karls-
ruhe, der Oberstaatsanwalt von München, ein sächsischer
Staatsanwalt, die beiden badischen Staatsanwälte und die
beiden badischen Untersuchungsrichter, die den Fall Erzberger
und die Untersuchung gegen die Geheimbündler führen. In
dieser Besprechung wurden Vorschläge über die weitere Behand-
lung der Sache gefasst. Die Untersuchung gegen die Geheim-
bündler ist im wesentlichen abgeschlossen. Sie hat ergeben,
dass die „Geheimorganisation C“ sich in der Tat über das
ganze Reich erstreckt und in allen Provinzen Preußens ein-
schließlich des besetzten Gebietes sowie in allen Ländern mit
Ausnahme Badens verbreitet ist. Es ist damit zu rechnen,
dass demnächst Anklage erhoben wird.

Was die Untersuchung gegen die Mörder Erzbergers und
ihre Helfer betrifft, so sind die Ermittlungen in dieser Rich-
tung noch nicht abgeschlossen. In der bisherigen Unter-
suchung ist schwerwiegendes Material gegen die wichtigsten Täter er-
mittelt worden. Darüber hinaus sind wichtige Feststellungen
über ihre Helfer und über die politischen Motive und Zusammen-
hänge, die zu der Tat geführt haben, gemacht worden. Dies-
ses Material soll durch die weiteren Ermittlungen ergänzt
werden.

Der „Post. Ztg.“ wird dazu noch aus München berichtet:
Bei der Besprechung der an der Untersuchung in der Mord-
sache Erzberger beteiligten Behörden, die vor einigen Tagen
in Offenburg stattfand, hat u. a. auch der Münchner Erste
Staatsanwalt, Kull, teilgenommen. Man kam, wie die
„Münchner Neuesten Nachrichten“ erfahren, überein, die Unter-
suchung in der Frage der Geheimbündelerei wegen der Teil-
nahme an der Organisation C dem Münchner Gericht zu über-
tragen, da sich die Leitung der Organisation in München be-
funden hatte. Die Akten sind vorläufig allerdings von Offen-
burg noch nicht nach München gelangt. Wie das Blatt ferner
wissen will, habe sich übrigens im Laufe des in Offenburg
eingeleiteten Verfahrens herausgestellt, dass die Organisation C
in keinem Zusammenhang mit der Ermordung Erzbergers
stehe. Es sei lediglich festgestellt, dass die seinerzeit in Mün-
chen verhafteten Personen ebenso wie die als Mörder Erzber-
gers gefaschten Tilschen und Schulz Mitglieder dieser Organi-
sation waren. In München sind im September 13 Personen
unter dem Verdacht verhaftet worden, an dem Mord, wenn
auch nicht aktiv, beteiligt gewesen zu sein. Alle in München
verhafteten Personen, mit Ausnahme des Kapitänleutnants
a. D. Manfred v. Müller und des Leutnants a. D. Herbert
Müller, sind inzwischen auf freien Fuß gesetzt worden. Müller
steht im Verdacht der Begünstigung. Müller soll von dem
Plan Kenntnis gehabt, es aber unterlassen haben, Anzeige zu
erstatten. Die gleichen Anschuldigungen, die gegen Müller
gestellt werden, waren auch den übrigen Verhafteten zur Last
gelegt worden. Die Untersuchung soll jedoch keine Anhalts-
punkte für die Richtigkeit dieser Annahme ergeben haben;
lediglich die Teilnahme an der Organisation C sei übrig ge-
blieben.

Zum Vorgehen gegen die Schwarzbrenner.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:
In welcher riesigem Umfange eine Verschlebung von Zucker,
Sirup, Rübenfahst usw. zur heimlichen Herstellung von
Branntwein nach Mittelbaden stattgefunden hat, zeigt nach-
stehende Aufstellung. Es sind allein im Monat Oktober v. J.
angefahren und ausgeladen worden:
in Neuchen: 27 390 kg Rübenfahst, 440 kg Melasse, 30 220
kg Rübenschnitzel;
in Achern: 15 000 kg Zucker, 112 117 kg Sirup, 197 714 kg
Rübenfahst, 12 303 kg Melasse, 219 765 kg Rübenschnitzel,
20 140 kg Marmelade;

Amtliche Bekanntmachung.

Das Mauern in den Wintermonaten betr.
Gemäß § 58 der städt. Bauordnung ist wegen Ein-
tritts der kälteren Jahreszeit das Mauern bis auf
weiteres einzustellen.
Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Arbeit wird
f. J. vom Bezirksamt bestimmt und bekannt gemacht
werden.
Während der geschlossenen Bauzeit dürfen, jedoch
nur bei frostfreiem Wetter, Bruchsteinmauern, die
keine erhebliche Belastung oder Höhe erhalten, und
Pflastermauerwerk, das nach seiner konstruktiven
Bestimmung auf Druck- oder Schubfestigkeit nicht be-
sonders stark in Anspruch genommen wird, aufgeführt
werden. Ist anzunehmen, dass das frostfreie Wetter
länger andauert, so dürfen auch Fundamentmauern,
die gegen einen etwa wieder eintretenden Frost durch
Erdaufschüttung oder dergl. leicht und in genügender
Weise geschützt werden können, hergestellt werden.
Diese Arbeiten sind jedoch nur unter der Vorausset-
zung zulässig, dass
1. der Mörtel einen Zusatz erhält, der ein Ein-
frieren verhindert und Abbinden ermöglicht und
2. vor Beginn der Arbeiten der Baukontrolle Anzeige
erstattet wird.
Zwischenhandlungen werden auf Grund des § 116
B. St.-G.-B. mit Geld bis Mk. 150.— oder Haft bis
zu 6 Wochen bestraft. 2.340
Karlsruhe, den 30. Dezember 1921.
Badisches Bezirksamt III. D-3.192

Badisches Landestheater.

Dienstag, 3. Jan. 5^{1/2}—9^{1/2} Uhr. Mk. 40.—
Tannhäuser
und der Sängerkrieg auf Wartburg.
Grundstücks-Zwangsversteigerung.
Grundstück: Gemarkung Karlsruhe: Lsg.-Nr. 6601 a:
4 a 08 am Hofreite mit Gebäuden Gelsheimstr. 3a.
Schätzung: 65 000 M.
Versteigerungstermin: Dienstag, den 10. Januar 1922,
vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Kaiserstr. 184
(Hindenburghaus). 3.708
Notariats-Ankunft gebührenfrei beim Notariat.
Karlsruhe, den 11. November 1921.
Bad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.
Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
2.343. R. H. H. Das Kon-
kursverfahren über das
Vermögen der Eiden-
schen Maschinenfabrik Emil
Gretzel & Cie. in Wülfer-
tal wurde nach Abhaltung
des Schlusstermins und

händlers u. Mechanikers
Karl Krugger in Wald-
shut ist zur Prüfung der
nachträglich angemeldeten
Forderungen neuer Ter-
min bestimmt auf
Mittwoch, 1. Febr. 1922,
vormittags 10 Uhr.
Waldshut, 21. Dez. 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Bad. Amtsgerichts.
Angebot.
2.342.21 Bruchsal. Ni-
kolans Wolf, Bahnarbei-
ter in Untergrombach, hat
den Antrag gestellt, den
am 5. Dezember 1849 in
Untergrombach geborenen
Nikolans Wolf, zuletzt
Schuhmacher ebenda, für
tot zu erklären, nachdem
er seit dem Jahre 1906
verhollene ist.
Der Verhollene wird
aufgefordert, sich späte-
stens in dem auf
Freitag, 29. Sept. 1922,
vormittags 9 Uhr,
im Amtsgerichtsgebäude,
Zimmer 16 in Bruchsal,
bestimmten Aufgebots-
termin zu melden, widri-
genfalls die Todeserklärung
erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verhollenen zu erteilen
vermögen, ergeht die Auf-
forderung, spätestens im
Aufgebotstermin dem Ge-
richt Anzeige zu machen.
Bruchsal, 22. Dez. 1921.
Bad. Amtsgericht.
**Verchiedene
Bekanntmachungen.**
**Badischer
Gütertarif.**
Auf 1. Februar 1922
werden die jetzigen
bestehenden Gebühren auf-
gehoben und durch neue Be-
stimmungen und Sätze

erfetzt. Dabei fallen die
Gebühren für die Rang-
gütervergütung nach § 5
St. bezw. 5 Min. als entbehr-
lich ganz fort. Auf den
gleichen Zeitpunkt werden
in Erzingen die Gebühren
für die Erfüllung der
Zollvorschriften usw. durch
die Eisenbahn und das
Wagenstandgeld beim
Grenzverkehr in Franken-
währung festgesetzt, wie
für die anderen badischen
Übergangsstationen zum
Schweiz. Durch die Maß-
nahme treten Tarifverhö-
rungen ein. Die Durch-
führung erfolgt durch
Nachtrag IV zur Abt. I
des bad. Gütertarifs, in
dem auch einige bereits
im Verfügungswege be-
kannt gegebene Änderun-
gen des Tarifs zur Durch-
führung gelangen. 2.341
Karlsruhe, 29. Dez. 1921.
Eisenbahn-General-
Direktion.

in Bühl: 33 758 kg Zucker, 114 653 kg Sirup, 399 676 kg
Rübenfahst, 279 436 kg Melasse, 148 640 kg Rüben-
schnitzel, 26 334 kg Marmelade;
in Steinbach: 1496 kg Zucker, 39 608 kg Sirup, 80 007 kg
Rübenfahst, 8500 kg Melasse, 16 262 kg Rübenschnitzel.
Allein beim Stationsamt Hirschbach sind im November
v. J. 30 200 kg, also über 600 Zentner Zucker für den Kauf-
mann Bernhard Schneider in Hirschbach und rund 200
Zentner für Andreas Schneider in Kappelrodeck ausgeladen
worden. Jedes weitere Wort würde den Eindruck dieser
Zahlen abschwächen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Sperre.
Wegen Betriebschwierigkeiten und drohenden Kohlen-
mangels als Nachwirkung des nunmehr beigelegten Ausstandes
im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet ist die Annahme
von Eis- und Frachtgutwagenladungen verboten. Von der
Sperre sind nur ausgenommen dringende Lebensmittel, lebende
Tiere, Brenn- und Motorenbetriebsstoffe, Besatzungs- und
Wiederaufbaugut, sowie Zeitungsdrukpapier. Das Annahme-
verbot dauert voraussichtlich nur kurze Zeit.

DZ. Laub, 30. Dez. Zwei Mitspionierinnen wurden hier
zu exemplarischen Strafen verurteilt. Die eine der beiden
Frauen verurteilt täglich 148 Liter Milch mit 16—22 Liter
Wasser. Sie wurde zu 4 Wochen Gefängnis und zu einer
Geldstrafe von 1000 M., evtl. weiteren 100 Tagen Gefängnis
verurteilt. Die zweite, die nachweislich der Milch bis zu 15
Prozent Wasser zusetzte, erhielt 14 Tage Gefängnis und 300
Mk. Geldstrafe, evtl. weitere 30 Tage Gefängnis.

DZ. Mannheim, 30. Dez. Hier wurde gestern ein Millionen-
betrüger verhaftet. Es handelt sich um einen 31 Jahre alten
lebigen Kaufmann aus Graz, der den österreichischen Staat
um mehrere Millionen geschädigt hat.

DZ. Freiburg, 30. Dez. Vor einigen Tagen wurden hier
fünf Schweizer mit ihrem Kraftwagen festgehalten. Es hat sich
jetzt herausgestellt, dass der neue Wagen in Frankfurt a. M.
für 210 000 M. gekauft worden war und in die Schweiz ein-
geschuggelt werden sollte. Die Insassen waren von Kopf bis
zu Fuß vollkommen neu eingekleidet, mit den kostbarsten Pel-
zen, Lebergamassen usw., sowie sehr reichen Geldmitteln ver-
sehen. Der Ärmste von ihnen hatte nur 36 000 M. bei sich.
In den Schuhen waren goldene Ringe usw. versteckt. Die
Werkzeuge und der Kraftwagen wurden beschlagnahmt und
die Schmugglerbande gegen eine hohe Kaution vorläufig frei-
gelassen.

DZ. Insel Reichenau, 30. Dez. Über den niedrigen Was-
serstand des Bodensees ist schon wiederholt berichtet worden.
Dass aber innerhalb eines Jahres die kleineren Inseln des
Untersee wie Straßensrain, Stuhlsrain und Brettenstein drei-
mal zum Vorschein kommen, gehört zu den größten Selten-
heiten. Für die Schifffahrt werden die Verhältnisse immer un-
günstiger. Koffenlich hat der Umschwung der Witterung eine
Erhöhung des Wasserstandes zur Folge.

Badische Gemeindeschau.

Friedrichsfeld bei Mannheim, 30. Dez. In der letzten Bür-
gerausschuhung wurden die Vorlagen wegen Abgabe von
Gaulände, das durch die Gemeinde enteignet wurde, an die
Gemeinnützige Baugesellschaft Friedrichsfeld und an die
Baugesellschaft für Kleinwohnungen Mannheim, einstimmig
angenommen. Die Abgabe erfolgte auf Grund des Erbbaurech-
tes und des Reichsheimstättengesetzes. Es sollen zusam-
men als erster Bauabschnitt 24 Wohnungen errichtet werden.
Auch die Befolungsordnung wurde entsprechend der Reichs-
befolungsordnung geändert. Der endgültige Vorschlag er-
gibt mit dem einfachen Steuerfuß eine Grundumlage von
3 Mk. und wurde einstimmig genehmigt.

DZ. Rehl, 30. Dez. In der letzten Bürgerausschuhung
wurde ein Kredit von 100 000 Mk. zur Beschaffung von Zement-
und Tonröhren für Erschließung weiterer Baugelände
auf der Kommissionsinsel bewilligt. Genehmigt wurde außer-
dem die Ausstadung von 12 Hektar Wald. Während der De-
batte über die städtische Befolungsordnung verließen einige
Mitglieder des Bürgerausschusses die Sitzung, da die Kinder-
zulage abgelehnt wurde. Aus diesem Grunde mußte die be-
schlußfähig gewordene Versammlung aufgehoben werden.

DZ. Neustadt, 1. Jan. Der Vorschlag der Stadt Neus-
tadt sieht bei Einnahmen von 2 223 306 M. und Ausgaben
in Höhe von 2 460 442 M. einen Selbstbetrag von 237 066 M.
vor, der durch entsprechende Umlage gedeckt werden wird. Bei
der Aussprache, wie etwaige Ersparnisse erzielt werden könn-
ten, war man einmütig in dem Gedanken der Abhebung, die
Realschule etwa auf 4 Klassen abzubauen oder gar aufheben
zu wollen. Man hofft aber, dass die Bezirksgemeinden durch
bessere Beschaffung der Realschule und vielleicht auch durch
eine finanzielle Unterstützung die Erhaltung der Realschule
möglich machen werden.

DZ. Wolfach, 1. Jan. Der Gemeindevorschlag für die
Zeit vom 1. April 1921 bis 1. April 1922 wurde genehmigt

mit 563 000 M. Ausgaben und 828 000 M. Einnahmen. Der
Selbstbetrag von 30 000 M. soll durch 50 Pf. Umlagejah
gedeckt werden. Die Schulden der Stadt Wolfach belaufen sich
auf 1 300 000 M. Die Neuordnung der Befolungsverhält-
nisse der städtischen Beamten und Angestellten erfordert einen
Mehrbedarf von 90 000 M. Der Bürgerausschuh beschloß,
die Anlage eines Sportplatzes und die nachträgliche Über-
lassung eines entsprechenden Geländes auf der Weidernmatte.

DZ. Bellingen, 30. Dez. Hier ist der Bezirkswohnungsver-
band Bellingen-Land gegründet worden, der von sämtlichen be-
bauten Grundstücken eine Wohnungsabgabe erhebt, die vor
dem 1. Januar 1918 fertiggestellt waren. Sie beträgt zugun-
sten des Staates jährlich 0,5 Prozent des Steuerwertes nach
dem Stande vom 1. April 1914. Hinzu tritt ein Pflichtzu-
schlag für die Gemeinden, wodurch sich eine jährliche Einnahme
von etwa 144 000 Mk. ergibt. Die Höhe der Baudarlehen
ist mit 1 700 000 Mk. berechnet.

DZ. Mundelfingen (Amt Donaueschingen), 31. Dez. In der
letzten Bürgerausschuhung kam u. a. auch die Vorlage betr.
Neuanlage eines Kraftwerkes an der Dutach bei Adorf zur
Debatte. Es erfolgte Genehmigung. Das Werk erfordert einen
Kostenaufwand von 3,6 Millionen Mk., es erzeugt 720 000
Kilowattstunden Tag- und Nachtstrom. Das Projekt wird den
Behörden zur Genehmigung der Konzession vorgelegt werden.

DZ. Kenzau, 30. Dez. In 7jündiger, zumteil sehr leb-
hafter Aussprache, erledigte der Bürgerausschuh in seiner letz-
ten Sitzung den größten Teil der ihm zugegangenen Vorlagen.
Die neue Befolungsordnung der städtischen Beamten sieht
mit der Erhöhung der Arbeiterlöhne einen Aufwand von rund
4 1/2 Millionen M. vor. Dieser Betrag wurde bewilligt, ebenso
die neuen Grundgehälter für den Oberbürgermeister mit
90 000 Mk., für den 1. Bürgermeister mit 80 000 und für den
2. Bürgermeister mit 70 000 Mk. Abgelehnt wurde die Vor-
lage, die für die Anschaffung von 400—500 Wassermessern, den
Betrag von 200 000 Mk. vorsah. Nach dem Wunsch des
Bürgerausschusses soll das Geld für die Erweiterung des Hoch-
behälters des Wasserwerkes verwendet werden, das zurzeit nur
1200 Kubikmeter Wasser fasst. Für die Erweiterung der über-
bauten Oberrealschule, für die Verlegung des Parrenstalles
usw., wurden entsprechende Summen bewilligt.

Der Stadtrat beschloß, bei der Volksschule das Kinderfrüh-
stück wieder einzuführen, wofür die erforderlichen Mittel zur
Verfügung stehen. Die Unterhaltungsätze für Erwerbslose
sind mit Wirkung vom 15. Dezember ab erhöht worden.

Staatsanzeiger.

Den nachgenannten Kandidatinnen, welche die durch die
Verordnung vom 2. Januar 1919 vorgeschriebene Prüfung
bestanden haben, ist der Ausweis als staatlich geprüfte Säug-
lings- und Kleinkindpflegerin erteilt worden:

- Margarete Abe aus Kempen i. Allg., Elisabeth
Akenah aus Bising bei Wien, Auguste And aus
Mannheim, Margarete Bauer aus Freiburg, Marga-
rethe Beer aus Durlach, Jise Bloch aus Berlin, Elise von Briel
aus Basel, Maria Büchsele aus Konstanz, Karoline Büelle aus
Karlsruhe, Anneliese Brücking aus Gelsheim, Elise
Bühl aus Achern, Gertrud Burghard aus Wiesloch,
Hanna Cahn aus Mannheim, Elisabeth Dä aus Kassel, Käthe
Ebert aus Gensbach, Elise Eichelhardt aus Karlsruhe, Maria
Effer aus Gersfeld, Marie Falk aus Karlsruhe, Lily Fischer
aus Baden-Baden, Maria Frühlich aus Bruchsal, Ida Freu-
denberger aus Basel, Gertrud Großhann aus Ludwigsfeld,
Riese Gorenflo aus Durlach, Martha Güß aus Konstanz, Leni
Haase aus Kaiserlautern, Anne Halbauer aus Gersfeld, Elise
Herrmann aus Reichartshausen, Emma Herrmann aus Wels-
heim, Luise Hertle aus Sulzfeld, Berta Herp aus Mannheim,
Friedel Horn aus Philippsburg, Deofara Hoch aus Unter-
glotterthal, Marie Huber aus Neustadt i. Schw., Franziska Ja-
cobs aus Heidelberg, Greta Jaeger aus Wiesbaden, Elisabeth
Kaltenbach aus Laufen, Helene Kaiser aus Buchen, Emma
Kiefer aus Amelingen, Elisabeth Köder aus Bühl, Rosa Köll-
höfer aus Reichelsbergen, Auguste Kint aus Kappelrodeck,
Lina Kint aus Kappelrodeck, Elise Ludwig aus Sandern, Maria
Raffob aus Karlsruhe, Lotte Richterhäuser aus Wornsbach
(Wöhmen), Willy Ott aus Speyer, Thelma Picard aus Frei-
burg, Alexandra Pleitner aus Lindau a. B., Rosa Pfefferhorn
aus Frankfurt, Margarete Reiter aus Ottenheim, Auguste
Riemer aus Dörschdorf, Maria Riede aus Guttenheim, Gertrud
Röhm aus Hirschbach, Wilma Ruffler aus Mannheim, Char-
lotte Sakszewski aus Gersfeld, Marie Schenk aus Elm a. d. D.,
Katharina Scherer aus Odenbach a. Glan, Alice Freilin von
Schönau-Wehr aus Karlsruhe, Ida Schulze aus Mannheim,
Luise Schmid aus Amelingen, Gertrud Schulteis aus Gens-
bach, Frieda Schuhmacher aus Heidelberg, Mathilde Schütz
aus Hirschbach, Käthe von Tiesen und Hennig aus Emmen-
dingen, Elise Stadler aus Hirschbach, Hilde Stangl aus Mün-
chen, Gertrud Stetter aus Freiburg, Maria Stieler aus
Worms, Anna Strophoff aus Weidberg-Weidlingen, Gertrud
Uebel aus Kappelrodeck, Lotte Vogel aus Freiburg, Maria
Weber aus Oberkirch, Gertha Westermann aus Mannheim,
Emilie Weisenmeier aus Kappelrodeck, Speyer, Greta Weis-
erbusch aus Gersfeld, Marie Wittmer aus Laub, Helene
Wolff aus Gersfeld.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1921.
Badisches Arbeitsministerium.
Engler.

Zentral-Handels-Register für Baden

Baden. 2.323

In unser Handelsregister Abt. A ist am 23. Dezember 1921 bei der unter Nr. 187 eingetragenen Einzel-Firma „Liberius Bohnert“ zu Ottenhöfen eingetragen worden, daß der Kaufmann Karl Bohnert in Ottenhöfen in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten und daß die Firma in „Bohnert & Sohn“ geändert ist. Die neue Firma ist an demselben Tag unter Nr. 316, als die einer offenen Handelsgesellschaft eingetragen worden. Die Gesellschaft hat am 25. November 1921 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Liberius Bohnert, Kaufmann, beide in Ottenhöfen. Geschäftszweig: Sägewerk u. Holzhandlung.

Baden, 29. Dez. 1921.
Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber.

Baden. 2.328

Handelsregister-Eintrag Abt. B Band I O.-Z. 8 — Firma Vincentiusverein Aktiengesellschaft in Baden — vom 24. Dez. 1921. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Oktober 1921 wurden die §§ 27, 29, 30 und 31 des Statuts geändert.

Baden. 2.329

Handelsregister-Eintrag Abt. B Band I O.-Z. 89 — Firma Oberheinische Metallwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden — Die Firma ist geändert in: Oberheinische Metallwerke Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Durch Beschluß vom 31. März 1921 ist der Gegenstand des Unternehmens abgeändert. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt der Vertrieb aller der von der Firma Oberheinische Metallwerke Aktiengesellschaft in Mannheim hergestellten Erzeugnisse und der Handel mit Metallwaren aller Art, sowie die Vertretung der auf diesen Namen eingetragenen und noch eingetragenen Patente. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Grundstücke, sonstige Anlagen, Patente und andere Rechte zu erwerben u. zu verwalten, sowie sich zur Erreichung ihrer Zwecke an anderen Unternehmungen zu beteiligen oder solche zu erwerben. Die bisherigen Geschäftsführer Kaufmann Daniel Göbel in Baden-Baden und Dr. jur. Paul Bauer in Baden-Baden sind abberufen und an ihrer Stelle Dr. rer. pol. Ernst Schulz in Baden-Baden u. Ingenieur Oskar Schödlösch in Baden-Baden zu Geschäftsführern bestellt.

Baden, 30. Dez. 1921.
Bad. Amtsgericht 2.

Baden. 2.330

Handelsregister-Eintrag Abt. A Band II O.-Z. 549 — Firma G. Deuster in Straßburg, Zweigniederlassung in Baden-Baden: Die Zweigniederlassung ist in eine Hauptniederlassung umgewandelt. Der Kaufmann Ernst Deuster Ehefrau Maria geb. Ziemann in Baden-Baden ist Procura erteilt.

Baden. 2.331

Handelsregister-Eintrag Abt. A Band II O.-Z. 549 — Firma G. Deuster in Straßburg, Zweigniederlassung in Baden-Baden: Die Zweigniederlassung ist in eine Hauptniederlassung umgewandelt. Der Kaufmann Ernst Deuster Ehefrau Maria geb. Ziemann in Baden-Baden ist Procura erteilt.

Baden. 2.332

Handelsregister-Eintrag Abt. A Band II O.-Z. 549 — Firma G. Deuster in Straßburg, Zweigniederlassung in Baden-Baden: Die Zweigniederlassung ist in eine Hauptniederlassung umgewandelt. Der Kaufmann Ernst Deuster Ehefrau Maria geb. Ziemann in Baden-Baden ist Procura erteilt.

Baden. 2.324

Persönlich haftende Gesellschafter sind Hermann Graf, Handelsmann in Steinbach und Johann Graf, Handelsmann in Singheim. Baden, 30. Dez. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bruchsal. 2.316

In Handelsregister A Band II O.-Z. 180 wurde zu Firma Gustav Herzog in Bruchsal eingetragen: Arthur Herzog, Julius Herzog und Hermann Herzog, alle Kaufleute in Bruchsal, sind am 15. September 1921 als persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die Procura des Julius ist erloschen. Der bisherige Inhaber Gustav Herzog ist ausgeschieden. Diese Gesellschaft hat am 15. Sept. 1921 begonnen.

Bruchsal. 2.317

In Handelsregister B O.-Z. 20 wurde zu Firma Vereinigte Stalff- & Eisenwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bruchsal eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Otto Stalff ist beendet; die Firma ist erloschen.

Bruchsal. 2.318

In Handelsregister A Band I O.-Z. 197 S. 899 Firma Robert Reuschhausen, Röhrendingen wurde eingetragen: Die Procura des Kaufmanns Eugen Kohler in Freiburg ist erloschen. Den Kaufleuten Adam Birch in Emmendingen und Otto Herrmann in Röhrendingen ist Einzelprocura erteilt.

Emmendingen. 2.331

In das Handelsregister A Band I O.-Z. 197 S. 899 Firma Robert Reuschhausen, Röhrendingen wurde eingetragen: Die Procura des Kaufmanns Eugen Kohler in Freiburg ist erloschen. Den Kaufleuten Adam Birch in Emmendingen und Otto Herrmann in Röhrendingen ist Einzelprocura erteilt.

Freiburg. 2.276

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 81 wurde eingetragen: Dierker & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Fortführung des bisher unter der Firma Nährmittel-Fabrik und Reformhaus Sanitas Dierker & Co. in Freiburg i. Br. betriebenen und im Handelsregister eingetragenen Fabrikations- und Handels-Geschäfts, welches die Herstellung und Verkauf von Schokolade und sonstigen Nahrungsmitteln zum Gegenstand hat.

Freiburg. 2.277

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 81 wurde eingetragen: Dierker & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Fortführung des bisher unter der Firma Nährmittel-Fabrik und Reformhaus Sanitas Dierker & Co. in Freiburg i. Br. betriebenen und im Handelsregister eingetragenen Fabrikations- und Handels-Geschäfts, welches die Herstellung und Verkauf von Schokolade und sonstigen Nahrungsmitteln zum Gegenstand hat.

Freiburg. 2.278

In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 295: Firma Josef Schloßer, Freiburg, ist erloschen.

Freiburg. 2.279

In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 295: Firma Josef Schloßer, Freiburg, ist erloschen.

Freiburg. 2.280

In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 295: Firma Josef Schloßer, Freiburg, ist erloschen.

Gesellschaft zur Hälfte übernommen werden mit M. 34 150 als Sacheinlage in die Gesellschaft ein. Durch diese Einlagen gilt die Stammeinlage derselben mit 50 000 Mark voll geleistet, der Mehretrag wird von demselben der Gesellschaft als Darlehen gestundet.

Freiburg. 2.277

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 82 wurde eingetragen: Chemische Fabrik Julia, Apotheker Schlichting, Dr. Liebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Übernahme der bisher von Apotheker Alfred Schlichting als Einzelaufnahme betriebenen Firma Chemische Fabrik Julia, Apotheker Alfred E. Schlichting mit allen Aktien und Passiven nach dem Stande vom 15. September 1921. Über diesen Zweck hinaus ist es der Firma gestattet, sich mit der Erzeugung chemischer und pharmazeutischer Waren sowie mit deren Handel zu befassen und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Freiburg. 2.278

In das Handelsregister A Band I O.-Z. 197 S. 899 Firma Robert Reuschhausen, Röhrendingen wurde eingetragen: Die Procura des Kaufmanns Eugen Kohler in Freiburg ist erloschen. Den Kaufleuten Adam Birch in Emmendingen und Otto Herrmann in Röhrendingen ist Einzelprocura erteilt.

Freiburg. 2.279

In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 295: Firma Josef Schloßer, Freiburg, ist erloschen.

Freiburg. 2.280

In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 295: Firma Josef Schloßer, Freiburg, ist erloschen.

Freiburg. 2.281

In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 295: Firma Josef Schloßer, Freiburg, ist erloschen.

Freiburg. 2.282

In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 295: Firma Josef Schloßer, Freiburg, ist erloschen.

Freiburg. 2.283

In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 295: Firma Josef Schloßer, Freiburg, ist erloschen.

Freiburg. 2.284

In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 295: Firma Josef Schloßer, Freiburg, ist erloschen.

Freiburg. 2.285

In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 295: Firma Josef Schloßer, Freiburg, ist erloschen.

Freiburg. 2.275

Firma Physiologisch-chemisches Laboratorium Hugo Rosenberger, Freiburg, betr. Dr. med. Karl Hundeshagen, prakt. Arzt, Wilhelm v. Ragensky und Fenzlin, Kaufmann, und Robert Lewin, Schriftsteller, alle in Freiburg, sind als Gesellschafter bestellt. Je zwei derselben zeichnen gemeinschaftlich die Firma.

Freiburg. 2.276

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 82 wurde eingetragen: Chemische Fabrik Julia, Apotheker Schlichting, Dr. Liebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Übernahme der bisher von Apotheker Alfred Schlichting als Einzelaufnahme betriebenen Firma Chemische Fabrik Julia, Apotheker Alfred E. Schlichting mit allen Aktien und Passiven nach dem Stande vom 15. September 1921. Über diesen Zweck hinaus ist es der Firma gestattet, sich mit der Erzeugung chemischer und pharmazeutischer Waren sowie mit deren Handel zu befassen und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Freiburg. 2.277

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 82 wurde eingetragen: Chemische Fabrik Julia, Apotheker Schlichting, Dr. Liebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Übernahme der bisher von Apotheker Alfred Schlichting als Einzelaufnahme betriebenen Firma Chemische Fabrik Julia, Apotheker Alfred E. Schlichting mit allen Aktien und Passiven nach dem Stande vom 15. September 1921. Über diesen Zweck hinaus ist es der Firma gestattet, sich mit der Erzeugung chemischer und pharmazeutischer Waren sowie mit deren Handel zu befassen und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Freiburg. 2.278

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 82 wurde eingetragen: Chemische Fabrik Julia, Apotheker Schlichting, Dr. Liebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Übernahme der bisher von Apotheker Alfred Schlichting als Einzelaufnahme betriebenen Firma Chemische Fabrik Julia, Apotheker Alfred E. Schlichting mit allen Aktien und Passiven nach dem Stande vom 15. September 1921. Über diesen Zweck hinaus ist es der Firma gestattet, sich mit der Erzeugung chemischer und pharmazeutischer Waren sowie mit deren Handel zu befassen und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Freiburg. 2.279

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 82 wurde eingetragen: Chemische Fabrik Julia, Apotheker Schlichting, Dr. Liebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Übernahme der bisher von Apotheker Alfred Schlichting als Einzelaufnahme betriebenen Firma Chemische Fabrik Julia, Apotheker Alfred E. Schlichting mit allen Aktien und Passiven nach dem Stande vom 15. September 1921. Über diesen Zweck hinaus ist es der Firma gestattet, sich mit der Erzeugung chemischer und pharmazeutischer Waren sowie mit deren Handel zu befassen und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Freiburg. 2.280

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 82 wurde eingetragen: Chemische Fabrik Julia, Apotheker Schlichting, Dr. Liebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Übernahme der bisher von Apotheker Alfred Schlichting als Einzelaufnahme betriebenen Firma Chemische Fabrik Julia, Apotheker Alfred E. Schlichting mit allen Aktien und Passiven nach dem Stande vom 15. September 1921. Über diesen Zweck hinaus ist es der Firma gestattet, sich mit der Erzeugung chemischer und pharmazeutischer Waren sowie mit deren Handel zu befassen und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Freiburg. 2.281

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 82 wurde eingetragen: Chemische Fabrik Julia, Apotheker Schlichting, Dr. Liebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Übernahme der bisher von Apotheker Alfred Schlichting als Einzelaufnahme betriebenen Firma Chemische Fabrik Julia, Apotheker Alfred E. Schlichting mit allen Aktien und Passiven nach dem Stande vom 15. September 1921. Über diesen Zweck hinaus ist es der Firma gestattet, sich mit der Erzeugung chemischer und pharmazeutischer Waren sowie mit deren Handel zu befassen und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Freiburg. 2.282

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 82 wurde eingetragen: Chemische Fabrik Julia, Apotheker Schlichting, Dr. Liebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Übernahme der bisher von Apotheker Alfred Schlichting als Einzelaufnahme betriebenen Firma Chemische Fabrik Julia, Apotheker Alfred E. Schlichting mit allen Aktien und Passiven nach dem Stande vom 15. September 1921. Über diesen Zweck hinaus ist es der Firma gestattet, sich mit der Erzeugung chemischer und pharmazeutischer Waren sowie mit deren Handel zu befassen und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Freiburg. 2.283

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 82 wurde eingetragen: Chemische Fabrik Julia, Apotheker Schlichting, Dr. Liebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Übernahme der bisher von Apotheker Alfred Schlichting als Einzelaufnahme betriebenen Firma Chemische Fabrik Julia, Apotheker Alfred E. Schlichting mit allen Aktien und Passiven nach dem Stande vom 15. September 1921. Über diesen Zweck hinaus ist es der Firma gestattet, sich mit der Erzeugung chemischer und pharmazeutischer Waren sowie mit deren Handel zu befassen und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Freiburg. 2.284

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 82 wurde eingetragen: Chemische Fabrik Julia, Apotheker Schlichting, Dr. Liebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Übernahme der bisher von Apotheker Alfred Schlichting als Einzelaufnahme betriebenen Firma Chemische Fabrik Julia, Apotheker Alfred E. Schlichting mit allen Aktien und Passiven nach dem Stande vom 15. September 1921. Über diesen Zweck hinaus ist es der Firma gestattet, sich mit der Erzeugung chemischer und pharmazeutischer Waren sowie mit deren Handel zu befassen und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Freiburg. 2.279

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.280

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.281

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.282

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.283

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.284

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.285

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.286

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.287

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.288

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.279

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.280

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.281

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.282

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.283

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.284

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.285

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.286

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.287

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.288

In das Handelsregister B Band III O.-Z. 86 wurde eingetragen: „Arbina“ Industrie, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- u. Ausfuhr von Waren aller Art und Absatz der damit zusammenhängenden Handels-Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der Vertrieb der patentierten explosionsfähigen „Arbina“-Gefäße.

Freiburg. 2.294

In das Handelsregister Abt. B Band I O.-Z. 11 wurde eingetragen: die Firma Ingenieur Otto Mar Wolf, Elektricitäts- und Unternehmungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oberkirch. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Dezember 1921 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung von Ortsnetzen, Elektricitätswerken, Kraft- u. Lichtanlagen, sowie der Ein- und Verkauf von Motoren, Maschinen und elektrischen und maschinen-technischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt M. 25 000. Geschäftsführer sind: Ingenieur Ottomar Wolf und seine Ehefrau Frieda geb. Meier in Oberkirch. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, für sich allein die Gesellschaft zu vertreten u. die Firma zu zeichnen.

Oberkirch. 2.295

Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 157 ist bei der Firma Gebüder Streif, Baugesellschaft, Sägewerk und Holzhandlung in Oberkirch, eingetragen worden, daß der Kaufmann Otto Streif in Oberkirch Einzelprocura erteilt ist.

Oberkirch. 2.296

Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 157 ist bei der Firma Gebüder Streif, Baugesellschaft, Sägewerk und Holzhandlung in Oberkirch, eingetragen worden, daß der Kaufmann Otto Streif in Oberkirch Einzelprocura erteilt ist.

Oberkirch. 2.297

Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 157 ist bei der Firma Gebüder Streif, Baugesellschaft, Sägewerk und Holzhandlung in Oberkirch, eingetragen worden, daß der Kaufmann Otto Streif in Oberkirch Einzelprocura erteilt ist.

Oberkirch. 2.298

Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 157 ist bei der Firma Gebüder Streif, Baugesellschaft, Sägewerk und Holzhandlung in Oberkirch, eingetragen worden, daß der Kaufmann Otto Streif in Oberkirch Einzelprocura erteilt ist.

Oberkirch. 2.299

Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 157 ist bei der Firma Gebüder Streif, Baugesellschaft, Sägewerk und Holzhandlung in Oberkirch, eingetragen worden, daß der Kaufmann Otto Streif in Oberkirch Einzelprocura erteilt ist.

Oberkirch. 2.300

Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 157 ist bei der Firma Gebüder Streif, Baugesellschaft, Sägewerk und Holzhandlung in Oberkirch, eingetragen worden, daß der Kaufmann Otto Streif in Oberkirch Einzelprocura erteilt ist.

Oberkirch. 2.301

Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 157 ist bei der Firma Gebüder Streif, Baugesellschaft, Sägewerk und Holzhandlung in Oberkirch, eingetragen worden, daß der Kaufmann Otto Streif in Oberkirch Einzelprocura erteilt ist.

Oberkirch. 2.302

Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 157 ist bei der Firma Gebüder Streif, Baugesellschaft, Sägewerk und Holzhandlung in Oberkirch, eingetragen worden, daß der Kaufmann Otto Streif in Oberkirch Einzelprocura erteilt ist.

Oberkirch. 2.303

Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 157 ist bei der Firma Gebüder Streif, Baugesellschaft, Sägewerk und Holzhandlung in Oberkirch, eingetragen worden, daß der Kaufmann Otto Streif in Oberkirch Einzelprocura erteilt ist.